

Beschlussvorlage Nr. 012/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2025

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger.

Erläuterung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Neukirchen/Pleiße wurde gemäß § 88 Abs. 1 und 2 der SächsGemO erstellt. Gemäß § 88 SächsGemO i. V. m. § 104 Abs. 1 SächsGemO unterliegt der Jahresabschluss der örtlichen Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger. Mit der Neufassung der SächsGemO zum 20. Februar 2022 besteht gemäß § 88 Abs. 5 das Wahlrecht, bis einschließlich 2020 auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Rechenschaftsberichtes zu verzichten. Dieses Wahlrecht wurde von der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wahrgenommen. Die Ausübung des Wahlrechtes wurde durch den Gemeinderat am 28. September 2022 unter Beschluss-Nr.: 039/2022 beschlossen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger mit Unterbrechungen in der Zeit von Oktober 2024 bis Juni 2025. Mit Prüfbericht vom 03.06.2025 wurde der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bestätigt, dass der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der vollständige Prüfbericht ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übergeben worden. Gemäß § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße in seinen Bestandteilen der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) 2017 fest.

Gesetzliche Grundlage: § 41 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 18; §§ 88, 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Terpitz Bast Ronneberger mit:

1.1 in der Vermögensrechnung:

einer Bilanzsumme von	31.556.896,05 €
davon auf der Aktivseite:	
- Anlagevermögen	28.866.973,47 €
- Umlaufvermögen	2.685.179,64 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.742,94 €
davon auf der Passivseite:	
- Kapitalposition	18.628.507,90 €
- Sonderposten	9.492.439,46 €
- Rückstellungen	768.080,95 €
- Verbindlichkeiten	2.621.327,94 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	46.539,80 €

1.2 in der Finanzrechnung:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.740,21 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-203.462,45 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	279.117,01 €

1.3 in der Ergebnisrechnung:

einem Gesamtergebnis von	-498.800,89 €
- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	-354.300,83 €
- Betrag Sonderergebnis	-144.500,06 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses von -498.800,89 € wird mit den bestehenden Rücklagen verrechnet. Der bestehende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 354.300,83 € wird gemäß § 25 SächsKomHVO-Doppik durch eine Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 144.500,06 € wird mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

3. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.
4. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpit Bast Ronneberger vom 03.06.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 werden zur Kenntnis genommen.



Ines Liebold
Bürgermeisterin